

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Ordnung
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)



Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion Die Linke
Herrn Bezirksverordneten Urchs

Dienstgebäude:
Müllerstr. 146
13353 Berlin

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister *D. 21. 10. 14*

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Zimmer	Telefon	90 18 – 446 00	Datum
Bei Antwort bitte angeben		121-124	intern		17.10.2014
			Telefax	90 18 – 446 46	
			E-Mail	baustadtrat@ba-mitte.berlin.de	
				stadtrat-ordnungsamt@ba-mitte.berlin.de	

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Qualifiziert digital signierte Dokumente senden Sie bitte an die dafür
vorgesehene zentrale bezirkliche Mailadresse post@ba-mitte.berlin.de

Große Anfrage, DS 1680/IV Stand des Bebauungsplanverfahrens 1-64 (Mauerpark)

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Urchs,

das Bezirksamt beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der öffentliche und barrierefreie Grünflächenanteil im Bezirk Mitte?

Zu 1.

Zum Stichtag 31.12.2013 betrug der Bestand an öffentlichen Grünflächen im Bezirk Mitte 563,6 ha (gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlagen einschließlich Kinderspielflächen).

Das Kriterium „barrierefrei“ findet bei der Bestandserfassung von Grünanlagen keine Berücksichtigung.

Verkehrsverbindungen



U6, U9, Bhf. Leopoldplatz



120 (Haltestelle: Rathaus Wedding)

142, 247, 327 (Haltestelle U-Bhf. Leopoldplatz)



barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

Zahlungen bitte bargeldlos an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
IBAN: DE 42100100100650530102		BIC: PBNKDEFFXXX

Sparkasse	636 080 06	100 500 00
IBAN: DE7510050000063608006		BIC: BELADEBEXXX

Internet <http://www.berlin.de>

2. Was ist der aktuelle Sachstand zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs 1-64 (Mauerpark) und wie sieht der Zeitplan für die öffentliche Auslegung aus?

zu 2.

Die Vorlage zum Bezirksamtsbeschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB befindet sich derzeit im verwaltungsinternen Abzeichnungsumlauf und soll in Kürze beschlossen werden. Zugleich soll beschlossen werden, den Bebauungsplan zu teilen und den Nordteil auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1-64a VE“ umzustellen. Die einmonatige Auslegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1-64a VE soll im November 2014 beginnen und vor den Weihnachtsferien abgeschlossen werden.

3. Welche Schallschutzgutachten wurden von der Baugruppe Groth im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren 1-64 (Mauerpark) in Auftrag gegeben und was sind die Zusammenhänge der Schallschutzgutachten mit der geplanten dichten Querriegelbebauung zur Bahn?

Zu 3.

Von der Groth Gruppe wurden die Gutachten: „Immissionsprognose - Erschließung der Wohnbebauung im Mauerpark in Berlin-Mitte“ der Ingenieurgesellschaft Hoffmann Leichter vom Dezember 2012 und „Lärmgutachten - Wohnbebauung im nördlichen Geltungsbereich des B-Plans 1-64“ in Auftrag gegeben. Beide Gutachten sind von der Ingenieurgesellschaft Hoffmann Leichter erstellt worden. Das letztgenannte liegt dabei in einer ausgearbeiteten Fassung vor, wird aber derzeit überarbeitet, um Änderungen der Projektplanung abzubilden.

Das letztgenannte Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die zwei 15 bis 16 m breiten Lücken, die in der Querriegelbebauung entlang der Eisenbahn im Rahmen des städtebaulichen Gutachterverfahrens vorgesehen waren, für einen zu großen Schalleintrag in die dahinterliegenden Bereiche des Wohngebietes führen. Durch Schließung der Lücken mit siebengeschossigen Wohngebäuden, die lediglich im Erdgeschoss jeweils eine 5 bis 6 m breite, schallabsorbierend ausgekleidete Durchfahrt aufweisen, können die Orientierungswerte für den Städtebau gemäß Anlage 1 der DIN 18005 ausreichend eingehalten werden. Im Lärmgutachten sind die Lärmverhältnisse beider Szenarien – mit und ohne Lückenschließung – anschaulich dargestellt.

4. Wann werden den Bezirksverordneten die Inhalte dieser Gutachten vorgelegt?

Zu 4.

Das „Lärmgutachten - Wohnbebauung im nördlichen Geltungsbereich des B-Plans 1-64“ der Ingenieurgesellschaft Hoffmann Leichter wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung im November 2014 nicht nur den Bezirksverordneten, sondern der gesamten Öffentlichkeit vorgelegt. Das Gutachten wird dabei sowohl in den Amtsräumen bereitgehalten wie auch bequem im Internet einsehbar sein.

Dieses Gutachten enthält auch die Ergebnisse der „Immissionsprognose - Erschließung der Wohnbebauung im Mauerpark in Berlin-Mitte“ der Ingenieurgesellschaft Hoffmann Leichter vom Dezember 2012, so dass letzteres nicht separat ausgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Spallek